



Zweckverband zur

WASSERVERSORGUNG

der Altmannsteiner Gruppe

„Aus zwei wird eins.“

Am 30. November 2023 wurde die Aufnahme der ehemaligen Pondorfer Wasserversorgung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes beschlossen. Hierfür wurden sämtliche Satzungen überarbeitet und neu erlassen und sind nun seit dem 01. Januar 2024 rechtskräftig.

Im gesamten Verbandsgebiet bzw. Einzugsbereichs des Wasserzweckverbandes gelten nun folgende neue Gebühren und Herstellungskosten:

Wassergebühren	1,75 EUR/m ³ (netto)
Grundstücksfläche	1,37 EUR/m ² (netto)
Geschossfläche	7,57 EUR/m ² (netto)

Des Weiteren sind alle Abschlagsbescheide, die der Markt Altmannstein bzgl. der Wassergebühren für die ehemalige Pondorfer Wasserversorgung herausgegeben hat, als nichtig anzusehen. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Altmannsteiner Gruppe wird diesbezüglich neue Abschlagsbescheide verschicken.

Zudem können bestehende SEPA-Mandate, welche lediglich die Haushalte der ehemaligen Pondorfer Wasserversorgung betreffen, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht übernommen werden. Auch hierfür wird der Zweckverband zur Wasserversorgung der Altmannsteiner Gruppe neue SEPA-Mandate verschicken.

Die neuen Abschlagsbescheide und SEPA-Mandate werden vermutlich erst im Februar verschickt, da wir aktuell mit internen Umstellungsmaßnahmen bzgl. der Aufnahme der ehemaligen Pondorfer Wasserversorgung beschäftigt sind.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder ist Ihnen etwas unklar, können Sie uns gerne per E-Mail unter der Adresse verwaltung@zwa-online.de oder telefonisch unter der Nummer 09446/91990-0 kontaktieren.

Vielen Dank.

Ihr Wasserversorger